

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
der Großen Kreisstadt Meißen
Schloßberg 9
01662 Meißen

Technische Kundenberatung

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Sitz: Schloßberg 9
01662 Meißen

Tel.: 03521/467-350

E-Mail: info@eaw-meissen.de

Antrag

gemäß § 13 Abs. 1 Pkt. 1 und 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) - AbWS - in der jeweils gültigen Fassung zu

- Pkt. 1 - Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage¹, deren Anschluss oder Änderung
 Pkt. 2 - Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung

Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück-Nummer

Gemarkung

Antragsteller (wenn dieser nicht Grundeigentümer ist)

Name, Vorname²

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Grundeigentümer laut Grundbuch

Name, Vorname²

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bearbeiter, Planer, Architekt

Name, Vorname²

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

¹ Nach § 2 Abs. 3 AbWS gehören dazu Grundleitungen, Hebeanlagen, Abscheider, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen sowie Prüf- und Übergabeschächte.

² Bei Gesellschaften auch den Namen des Geschäftsführers angeben, bei Erbengemeinschaften den des Bevollmächtigten.

--- Bitte nur Zutreffendes ausfüllen, Mehrfachnennungen sind möglich ---

1. Angaben zum Vorhaben

- EFH Gewerbe Gewerbeart: _____
- MFH Wohn- und Geschäftshaus öffentliches Gebäude Wohnhaus
- Sonstiges: _____
- Neubau Sanierung/Rekonstruktion Erweiterung/Veränderung
- Errichtung einer abflusslosen Grube

2. Abwassermenge und -beschaffenheit

häusliches Abwasser _____ m³/d oder l/s **oder**

Anzahl der Bewohner/Wohneinheiten³ _____ Bewohner oder WE

Regenwasser _____ m³/d oder l/s **oder**

befestigte, eingeleitete Fläche⁴ _____ m²

sonstiges Abwasser⁵ _____ m³/d oder l/s

gewerbliches Abwasser⁶ gesamt _____ m³/d oder l/s

3. Trinkwasserbezug

- Kundennummer des zentralen MSW-Trinkwasseranschlusses **2 2 4 1 0 0 0**
- Brunnen zum Trinkwasser- bzw. auch Gartenwasserbezug

4. Hausanschluss

- Es wird ein bestehender Hausanschluss⁷ der Dimension DN _____ weiter genutzt.
- Anzahl vorhandener Anschlüsse auf dem Grundstück _____
- Es sind im Trennsystem mindestens je ein Schmutz- und ein Regenwasserhausanschluss vorhanden.
- Die vorhandenen Hausanschlüsse sind mittels TV-Befahrung auf Nutzbarkeit geprüft worden.
- Name der TV-Befahrungsfirma: _____
- Datum der TV-Befahrung: _____
- Es muss ein neuer Hausanschluss⁸ errichtet werden, weil
- kein Hausanschluss auf dem unbebauten, neu zu erschließenden Grundstück vorhanden ist.
 - kein Hausanschluss auf dem jetzt geteilten, vorher aber erschlossenem Gesamtgrundstück vorhanden ist⁹.
 - ein Hausanschluss im Trennsystem fehlt. Es fehlt ein
 - Schmutzwasseranschluss.
 - Regenwasseranschluss.

³ Bei der Angabe der Bewohnerzahl wird der Schmutzwasseranfall mit 140 l Abwasser/Bewohner am Tag errechnet. Bei der Angabe von Wohneinheiten wird mit drei Bewohnern pro Einheit gerechnet.

⁴ Hier ist die Grundfläche des Gebäudes anzugeben, wenn die Dachrinnen in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden. Alle befestigten Flächen, die über Einläufe in den öffentlichen Kanal entwässert werden, sind ebenfalls anzugeben. Werden Flächen auf dem Grundstück versickert, sind sie hier nicht zu berücksichtigen.

⁵ z.B. Grundwasser, Drainagen, Kühlwasser bei Erdwärmebohrungen, Schmutzwasser aus Baustellencontainern, Kondensat aus Brennwertfeuerstätten u.ä.

⁶ Für gewerbliches Abwasser ist eine separate Erklärung über Branche, Anfallort, Inhaltstoffe, pH-Wert und Menge mit abzugeben.

⁷ Im Mischsystem zählt ein Anschluss und im Trennsystem je ein Schmutz- und ein Regenwasseranschluss als ein Hausanschluss. Es wird grundsätzlich zuerst auf die Nutzung vorhandener Hausanschlüsse gesetzt, wenn sie technisch nutzbar sind. Es ist zu Kosten des Grundstückseigentümers möglich, weitere Hausanschlüsse durch den EAW verlegen zu lassen, wenn es technisch notwendig und vom Grundstückseigentümer gewünscht ist.

⁸ Es ist zu beachten, dass ein neuer Hausanschluss 6 Wochen vor Errichtung zu beantragen ist.

⁹ Werden Grundstücke nach Erhebung des erstmaligen Abwasserbeitrages durch Teilung neu gebildet, können sie durch zusätzliche Hausanschlüsse erschlossen werden, deren Kosten der Grundstückseigentümer trägt (§ 12 AbWS).

- der vorhandene Hausanschluss technisch nicht mehr nutzbar ist, wegen
 - nicht mehr ausreichender Dimension¹⁰.
 - mit TV-Befahrung nachgewiesenem Defekt¹¹.

gewünschter Realisierungszeitraum des neuen Anschlusses: _____

ausführende Tiefbaufirma auf eigenem Grundstück: _____

5. Private Grundstücksentwässerungsanlage¹²

Vorh. Geplant

- Übergabeschacht außerhalb des Gebäudes
- Revisionsöffnung im Gebäude
- Rückstausicherung
- Hebeanlage bzw. Hauspumpwerk
- Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück

- Einleitung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück in Gewässer _____
als Anliegergebrauch
- Regenwasserrückhaltung
- Regenwassernutzungsanlage¹³
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2¹⁴

Art der Anlage/Typbezeichnung: _____

- wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde liegt bei
- wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde wird nachgereicht

- Fettabscheider nach DIN EN 1825-1, DIN EN 1825-2 und DIN 4040-100¹⁵

Art der Anlage/Typbezeichnung: _____

Nenngröße: _____ Werkstoffart: _____

Anzahl Essenportionen pro Tag: _____

- Einleitung von Kondensat aus Brennwertfeuerstätten in die öffentliche Kanalisation¹⁶

Art der Anlage/Typbezeichnung/Brennstoff: _____

Kesselleistung _____ kW Art der Neutralisation: _____

- abflusslose Sammelgrube

Art der Anlage/Typbezeichnung _____

Volumen _____ m³ Werkstoffart _____

- sonstiges: _____

¹⁰ Grundsätzlich werden Hausanschlüsse in der Dimension DN 150 verlegt. Reicht diese Dimension auf Grund von Erweiterungen im Grundstück nicht mehr aus, kann zu Kosten des Grundstückseigentümers durch den EAW ein neuer, größerer Anschluss errichtet werden, wenn das technisch möglich ist.

¹¹ Wird an einer bestehenden Hausanschlussleitung durch eine TV-Befahrung, welche dem EAW vorzulegen ist, ein Defekt im öffentlichen Bereich nachgewiesen, wird zunächst die Reparatur des Anschlusses geprüft und ggf. der Anschluss erneuert.

¹² Alle Anlagen sind zwingend im Grundstücksentwässerungsplan einzutragen.

¹³ Es ist ein Strangschema beizulegen, in dem die Wasserzähler, verplombt und registriert von der Meissner Stadtwerke GmbH, dargestellt sind und welche Stränge damit gezählt werden.

¹⁴ Leichtflüssigkeitsabscheider sind von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen zu genehmigen und für die Einleitgenehmigung zwingend erforderlich. Ohne vorliegende Genehmigung kann der Antrag auf Einleitgenehmigung nicht bearbeitet werden.

¹⁵ Fettabscheider werden in der Stadt Meißen von jedem gewerblichen Betrieb der Gastronomie und des Nahrungsmittelgewerbes gefordert.

¹⁶ Wird Heizöl als Brennstoff genutzt, ist die Kondensatneutralisation verpflichtend, wenn das Kondensat in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Nutzen Sie Flüssiggas oder Erdgas als Brennstoff, dann ist ab einer Kesselleistung von 25 kW die Neutralisation bei Einleitung verpflichtend.

--- Die Punkte 6 und 7 bitte nicht ausfüllen, wenn mit dem Antrag ein Grundstücksentwässerungsplan und weitere Unterlagen zu einem Entwässerungsprojekt eingereicht werden. ---

6. Skizze Grundstücksentwässerung (wenn kein Plan vorhanden)

7. Sonstige Angaben, Hinweise, Ergänzungen

8. Sonstiges

Der Gebührenbescheid ist zu richten an

Name, Vorname²

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen zum Entwässerungsgesuch

- Lageplan mit eingetragener Grundstücksentwässerung oder Skizze unter Pkt. 6 (erforderlich)
- Detailzeichnungen
- Berechnung der einzuleitenden Abwassermenge
- Erläuterungsbericht
- Erklärung zu gewerblichem Abwasser (Branche, Anfallort, Inhaltstoffe, pH-Wert und Menge)
- TV-Befahrung des Hausanschlusses
- Strangschema bei Benutzung einer Regenwassernutzungsanlage (dann zwingend erforderlich)
- wasserrechtliche Genehmigung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders (zwingend erforderlich)